

# AMT S B L A T T

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

LANDKREIS GOTHA

NR. 5



► *Jana Suske, Michael Reinelt, Marko Hornaff, Franz Freisens und Robert Wiegand sind wie weitere 15 Sportfreund:innen von Landrat Onno Eckert, KSB-Präsident Mario Hochberg, Ehrengast Jonathan Hilbert und natürlich dem Rasselbock ausgezeichnet worden.*

## Erfolge und Engagement gewürdigt

### Landkreis Gotha feiert Champions und ehrenamtlichen Stützen

**Ohrdruf** | Bis auf den letzten Platz gefüllt war die Goldberghalle in Ohrdruf, als am 29. März Kreissportbund und Landkreis bereits zum 32. Mal zur gemeinsamen Sportgala geladen hatten. Etwa 550 Aktive aus Sport, Gesellschaft und Politik erlebten einen rundum gelungenen Abend, bei dem sowohl herausragende sportliche Leistungen als auch unermüdliches ehrenamtliches Engagement in den 183 Sportvereinen des Landkreises gewürdigt worden sind. Die Veranstaltung versteht sich als Gala des organisierten Sports, im Mittelpunkt standen jene Mitglieder, die in den Sportvereinen aktiv sind. Das sind nach der jüngsten Statistik des Kreissportbundes 24.563 Kinder und Jugendliche, Männer und Frauen. Dabei ist die Tendenz steigend, gezählt wurden 1.243 Mitglieder mehr als im Vorjahr. Erwähnenswert ist auch, dass der größte Sportverein im Landkreis, der Fachschulsportverein 1950 Gotha mit 1.875 Mitgliedern, in diesem Jahr sein 75-jähriges Bestehen feiert.

„Vereine entstehen nicht von selbst. Sie sind das Ergebnis von Engagement, von Idealismus und dem Wunsch, gemeinsam etwas zu bewegen. Sie schaffen Gemeinschaft, bieten Heimat und fördern das Miteinander“, so Landrat Onno Eckert in seinem Grußwort. Er betonte auch: „Das gemeinsame Sammeln sportlicher Erfahrungen, die Entwicklung von Teamgeist und der respektvolle Umgang mit-

einander sind – und da bin ich mir sehr sicher – von unschätzbarem Wert für das Fortkommen unserer Gesellschaft. Hier im Sport lernen wir wichtige Lektionen, die weit über den Moment des Wettkampfs hinausreichen.“ All das wurde durch die Bilder, die der Abend kreierte, deutlich bestätigt: Ein junger Kunstradfahrer, Jakob Thees, feierte sein öffentliches Debüt und der Sportler des Jahres, Max Langenhan, begrüßte aus Cortina d'Ampezzo, wo er Testfahrten im neuen Eiskanal absolvierte. Ehrengast Jonathan Hilbert sprach über seinen größten Erfolg, aber auch über die Herausforderungen, die Streckenumstellungen mit sich bringen. Groß waren die Überraschungen, als die Laudationen für die Ehrenpreise gehalten wurden, sowohl bei den „jungen Wilden“ (von der SG VfB Wangenheim 04/Fortuna Remstädt) als auch beim „alten Hasen“ Herbert Diedrichs vom RSC Waltershausen-Gotha e. V.

Dass uns um den sportlichen Nachwuchs im Landkreis nicht bange sein muss, belegten die Auftritte der Kindertanzgruppen des FSV 1950 Gotha e. V., des Nachwuchses vom Gothaer Hallenradsportverein und der BiG-Cheerleader. Ein gelungener Abend, der von der Musi Men & Solar Band erneut musikalisch gestaltet und von der Kreissparkasse Gotha, der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha und der Gothaer Stadtwerke Energie GmbH gefördert worden ist.



# GOTHA

DER LANDKREIS

### AMTLICHER TEIL

- 02 Beschlüsse des Kreistages
- 04 Verordnung zur Ladenöffnung
- 05 Bekanntmachungen der WAZU

### NICHTAMTLICHER TEIL

- 07 Stellenausschreibungen
- 09 Sprechtag des Bürgerbeauftragten
- 10 Neuer Busfahrplan
- 11 Umzug des Jugendamtes

**Fischerprüfung:** Die nächste Fischerprüfung nimmt die Untere Fischereibehörde angehenden Angler:innen am Freitag, **23. Mai**, um 14.30 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, Beratungsraum 247, ab. Wer sich dem Test stellen will, muss das spätestens vier Wochen vorab im Landratsamt beantragen, eine erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang dokumentieren und die Prüfungsgebühr von 35 Euro vorab im Amt entrichten. Alle Zugelassenen erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

**Sprechstunde:** Am **11. und am 25. April** bietet Landrat Onno Eckert wieder die Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ an. Am 11. April findet die Sprechstunde von 13 bis 14 Uhr per Videochat über WebEx statt. Die Zugangsdaten finden Interessierte unter [www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/](http://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/). Am 25. April steht Onno Eckert von 12 bis 13 Uhr für Gespräche im Landratsamt zur Verfügung. Für beide Termine wird um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214287 oder [buergeranliegen@kreis-gth.de](mailto:buergeranliegen@kreis-gth.de) gebeten.

**Wanderung:** Am **18. April** laden die evangelischen Kirchgemeinden entlang des Flusses Apfelstädt wieder zur Karfreitagswanderung „Unterwegs zu den Quellen des Lebens“ ein. Die Fahrgemeinschaften starten 13 Uhr nach Tambach-Dietharz an der Apfelstädter Kirche. Die Wanderung beginnt in Tambach-Dietharz ca. 13.30 Uhr am Sportplatz bei der Alten Talsperre. An der Quelle der Apfelstädt am Rennsteig in 730 Meter Höhe wird das Taufwasser für die Osterzeit geschöpft. Da das Wetter im Thüringer Wald sehr wechselhaft sein kann, sollte man mit festem Schuhwerk und wetterfester Kleidung ausgerüstet sein. Im Jahr 2000 veröffentlichten die Autor:innen Bernd Kramer, Birgit Hähnlein und Alfred Kirsten das Buch „Die Apfelstädt – Ein Fluss im Wandel der Zeiten“. Dies gab den Anstoß dafür, dass seit dem Jahr 2001 die Apfelstädter Kirchgemeinde zu dieser besinnlichen Wanderung einlädt.

► [landkreis-gotha.de](http://landkreis-gotha.de)

## BEKANNTMACHUNG der Beschlüsse, die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 20.11.2024 gefasst worden sind

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

### Beschluss Nr. 51/2024

#### Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 25.09.2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 25.09.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

### Beschluss Nr. 53/2024

#### Änderungsantrag der Verwaltung zur Haushaltssatzung 2025, Vorlage 46/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2025 nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2025 nach Anlage 2 werden beschlossen.
- 003 Die beiliegende Änderung der Verwaltung zu den Haushaltsvermerken 2025 nach Anlage 3 wird beschlossen.
- 004 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Stellenplanes 2025 nach Anlage 4 werden beschlossen.

#### Beschluss Nr. 54/2024 – außer Vollzug gemäß § 113 Thüringer Kommunalordnung Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Haushaltssatzung 2025, Vorlage 46/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 In der Haushaltsstelle 01.90000.07200 wird der Haushaltsansatz um 4.423.100 € auf 53.877.300 € verringert. Die Berechnung des Hebesatzes der Kreisumlage ist an den entsprechenden Stellen nachzuvollziehen und im Gesamtdokument die nötigen Änderungen nachzuvollziehen.
- 002 Die Deckung der Mindereinnahmen unter 001 erfolgt durch eine um 4.423.100 Euro erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und eine entsprechende Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

### Beschluss Nr. 55/2024

#### Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion AfD zur Haushaltssatzung 2025, Vorlage 46/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Senkung der eingestellten Mittel der Haushaltsstelle 4.4361.54001 „Bewachung für Ukrainer in den Notunterkünften des Landkreises“ um 50 Prozent (220.000 Euro) durch Reduzierung der Bewachungszeiten der Gemeinschaftsunterkunft Sundhausen von einer 24-Stunden-Überwachung auf die Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr.

### Beschluss Nr. 56/2024

#### Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler zur Haushaltssatzung 2025, Vorlage 46/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Ansätze der folgenden 3 Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt EP 4, UA 4515 „Sonstige Jugendarbeit“ werden erhöht: HHST 71200: „Zuweisungen an Gemeinden für Örtliche Jugendförderung“, HHST 71800: „Zuweisungen an Träger der freien Jugendhilfe für Örtliche Jugendförderung“, HHST 71810: „Zuweisungen schulbezogene Jugendarbeit für Örtliche Jugendförderung“
- |                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Summe Ansatz 3 Haushaltsstellen alt: | 1.409.400 € |
| Summe Ansatz 3 Haushaltsstellen neu: | 1.469.400 € |
| Mehr/Weniger:                        | + 60.000 €  |
- 002 Die konkrete Aufteilung der erhöhten Zuweisungen an die Gemeinden sowie Träger obliegt dem zuständigen Fachamt in

Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und wird in Anlage 3 „Erläuterungen zum UA 45158 – Sonstige Jugendarbeit 2025“ geregelt.

- 003 Als Deckung werden folgende HHST herangezogen:
- Verwaltungshaushalt, EP 0, UA 2210 „Aus- und Fortbildung“, HHST 56200 „Aus- und Weiterbildung“ (alt: 410.000 €, neu: 400.000 €, mehr/weniger: -10.000 €)
  - Verwaltungshaushalt, EP 0, UA 0620 „Informations- und Datentechnik“, HHST 57120 „Softwarebetreuung“ (alt: 100.000 €, neu: 60.000 €, mehr/weniger: 40.000 €)
  - Verwaltungshaushalt, EP 9, UA 9100 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“, HHST 85000 „Deckungsreserve gem. § 11 ThürGemHV“ (alt: 50.000 €, neu: 40.000 €, mehr/weniger: 10.000 €)

### Beschluss Nr. 57/2024

#### Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion AfD zur Haushaltssatzung 2025, Vorlage 46/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Verwaltung wird mit der Einstellung von 15.000 Euro (Ansatz: drei Medizinstudenten á 500 Euro/Monat ab März 2025) in der entsprechenden Haushaltsstelle 01.50100.7180 beauftragt.
- 002 Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 01.02200.57000 Sachausgaben Personalgewinnung, welche von angesetzt 45.000 Euro auf 30.000 Euro reduziert wird (Planansatz 2024 waren 23.000 Euro).

### Beschluss Nr. 58/2024

#### Änderungsantrag der Fraktion Linke-Grüne zur Haushaltssatzung 2025, Vorlage 46/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag Der Planansatz bei Pos. 40100 (Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit) wird um 9.000 Euro erhöht.
- 002 Zur Deckung werden folgende Haushaltsansätze reduziert:
1. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag Der Planansatz bei Pos. 40100 (Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit) wird um 1.000 € reduziert. Zwei Kreistagsmitglieder sind nicht in Fraktionen zusammengeschlossen und sind damit nicht anspruchsberechtigt für Sitzungsgelder von Fraktionssitzungen und auch nicht als Mitglieder in Ausschüssen.
  2. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag Der Planansatz bei Pos. 57000 (Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben) wird um 4.100 € reduziert. Eine Verdoppelung des Planansatzes gegenüber dem Vorjahr erscheint zu hoch.
  3. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag Der Planansatz bei Pos. 71800 (Zuweisungen und Zuschüsse an Fraktionen) wird um 1.400 € reduziert. Zwei Kreistagsmitglieder sind nicht in Fraktionen zusammengeschlossen und damit nicht anspruchsberechtigt.
  4. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 03/Unterabschnitt Kreiskasse Der Planansatz Einnahmen bei Pos. 15000 (Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen) wird um 2.500 € erhöht. Das Ist im Jahr 2023 betrug 6.438 €.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt**

### Beschluss Nr. 59/2024

#### Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler zur Haushaltssatzung 2025, Vorlage 46/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Ansatz der Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt, EP 5, UA 5500 Sportförderung wird geändert: HHST 01.5500.71810 „Zuschüsse an Vereine und Verbände“
- |               |              |
|---------------|--------------|
| alt:          | 112.000 Euro |
| neu:          | 120.000 Euro |
| mehr/weniger: | + 8.000 Euro |
- 002 Als Deckung wird die folgende HHST im Verwaltungshaushalt

herangezogen: HHST 01.0010.61100 „Sachausgaben für Repräsentationen“

alt: 45.000 Euro  
neu: 37.000 Euro  
mehr/weniger: - 8.000 Euro

#### Beschluss Nr. 60/2024

##### Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion AfD zur Haushaltssatzung 2025, Vorlage 46/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Erhöhung der in der Haushaltsstelle 1.1300.40100 enthaltenen Zuschüsse zur Verpflegung um 30 Prozent.
- 002 Die Deckung erfolgt über Einsparungen durch Kürzungen der Haushaltsstelle 4.4361.54001 „Bewachung für Ukrainer in den Notunterkünften des Landkreises“; Alternativ erfolgt die Deckung über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

#### Beschluss Nr. 61/2024

##### Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion AfD zur Haushaltssatzung 2025, Vorlage 46/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Erhöhung der Haushaltsstelle „3.3000.7180.0 Zuschüsse an Vereine und kulturelle Einrichtungen“ um 20 Prozent (7.000 Euro).
- 002 Die Deckung erfolgt über Einsparungen durch Kürzungen der Haushaltsstelle 4.4361.54001 „Bewachung für Ukrainer in den Notunterkünften des Landkreises“; alternativ erfolgt die Deckung über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

#### Beschluss Nr. 62/2024

##### Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz, Vorlage: 56/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, dem Landkreis Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt zur gemeinsamen Durchführung des Umsetzungsmanagements zur Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Die finanziellen Mittel sind unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel in den Haushalt 2025, 2026 und 2027 einzustellen.

#### Beschluss Nr. 63/2024

##### Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 58/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41300.73140 – Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 600.000,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.41500.73501 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – werden weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 86.000,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69101 – Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung – ukrainische BG – werden weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150.000,00 Euro bewilligt.
- 004 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69600 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II – werden weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.000,00 Euro bewilligt.

#### Beschluss Nr. 64/2024

##### Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 59/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.49500.71100 – Rückzahlung von Zuweisungen für lfd. Zwecke an das Land – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 481.823,12 Euro bewilligt.

#### Beschluss Nr. 65/2024

##### Antrag Umsetzung Radverkehrskonzept, Antrag der Fraktion Freie Wähler, Vorlage A 61/2024

#### Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage Nr. A 61/2024 der Fraktion Freie Wähler zur Umsetzung Radverkehrskonzept wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

#### Beschluss Nr. 66/2024

##### Antrag zur Beauftragung der Verwaltung, ein Konzept für eine finanzielle Unterstützung beim Schulessen zu prüfen, Antrag der Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 62/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Verwaltung wird beauftragt, sich über die Lösungen zur Finanzierung bzw. Subventionierung und Organisation der Abrechnung des Schulessens in anderen Landkreisen des Freistaates Thüringen zu informieren, insbesondere im Eichsfeldkreis und Wartburgkreis.
- 002 Ein realisierbares Konzept für den Landkreis Gotha zu entwickeln und bis zum 30.06.25 dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur weiteren Beratung vorzulegen.
- 003 Das Konzept der Verwaltung und die Empfehlungen des beteiligten Ausschusses sind dem Kreistag bis September 2025 zur abschließenden Beratung vorzulegen, damit es bei Zustimmung noch in den Haushalt 2026 eingearbeitet werden kann.
- 004 Die Städte des Landkreises, die selbst als Schulträger fungieren, sowie der Schulträger des Sprachgymnasiums Schnepfenthal, sind parallel dazu durch die Verwaltung über das erstellte Konzept, das Votum der beteiligten Ausschüsse und später auch den Beschluss des Kreistages zu informieren. Der Landrat informiert dazu im Juni/Juli und September 2025 den Kreisausschuss.

gez. Eckert  
Landrat

Siegel

20.01.2025

## BEKANNTMACHUNG

### der Beschlüsse, die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 18.12.2024 gefasst worden sind

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

#### Beschluss Nr. 68/2024

##### Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 20.11.2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 20.11.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

#### Beschluss Nr. 69/2024

##### Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 65/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41193.74220 – Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 3 – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 152.000,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.41194.74220 – Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 4 – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 133.000,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.41300.73140 – Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 81.800,00 Euro bewilligt.

#### Beschluss Nr. 70/2024

##### Ermächtigung des Landrates zur Zustimmung der TWSB-Investitionsplanung für die Beschaffung von vier neuen Niederflurstraßenbahnen, Vorlage: 70/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird ermächtigt im Sinne der Bestimmungen des § 7 Abs. 8 des Vertrages zur Durchführung von Straßenbahnverkehrsleistungen mit der TWSB der Beschaffung von bis zu vier neuen Straßenbahnen zuzustimmen.



**Beschluss Nr. 71/2024****Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022–2026 inkl. der Beschaffung vier neuer Niederflurstraßenbahnen,****Vorlage: 75/2024**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Im Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026 wird im Punkt 9 „Finanzierung“ auf Seite 73 die Finanzprognose der Abbildung 41 durch die aktualisierte Fassung in der Anlage ersetzt.

**Beschluss Nr. 72/2024 – außer Vollzug gemäß § 113 Thüringer Kommunalordnung, Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt Erneute Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zum Haushaltsplanentwurf 2025 im Rahmen des Beanstandungsverfahrens nach § 113 ThürKO**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 In der Haushaltsstelle 01.90000.07200 wird der Haushaltsansatz um 4.423.100 € auf 53.877.300 € verringert. Die Berechnung des Hebesatzes der Kreisumlage ist an den entsprechenden Stellen nachzuvollziehen und im Gesamtdokument die nötigen Änderungen nachzuvollziehen.
- 002 Die Deckung der Mindereinnahmen unter 001 erfolgt durch eine um 4.423.100 Euro erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und eine entsprechende Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

**Beschluss Nr. 73/2024****Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha, Antrag der SPD-Fraktion, Vorlage A 73/2024**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage A 73/2024 der Fraktion SPD zur Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

**Beschluss Nr. 74/2024****Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, Antrag der AfD-Fraktion, Vorlage A 70/2023**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage Nr. A 70/2023 der Fraktion AfD zur Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt****Beschluss Nr. 75/2024****Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, Antrag inkl. Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Vorlage A 70/2023**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 zurückgezogen
- 002 Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie für den Landkreis Gotha beauftragt, die von den zuständigen Ausschüssen bestätigt werden muss.
- 003 zurückgezogen

**Beschluss Nr. 76/2024****Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2023 sowie Entlastung der Werkleitung, Vorlage: 60/2024**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2023 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresgewinn in Höhe von 65.211,62 EUR und einer Bilanzsumme von 15.767.548,01 EUR festgestellt.
- 002 Der Jahresgewinn in Höhe von 65.211,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 003 Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden 21.126,67 EUR zum Ausgleich von uneintreibbaren Forderungen entnommen.
- 004 Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice Landkreis

Gotha wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr. 77/2024****Beauftragung des Landrates zur selbständigen Vergabe gemäß § 107 (3) Thüringer Kommunalordnung, Vorlage: 71/2024**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird gemäß § 107 (3) Thüringer Kommunalordnung ermächtigt, den Auftrag für die Ausstattung/Möblierung im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach (Vergabenummer Lragth-2024-10-28/0119) selbständig zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt****Beschluss Nr. 78/2024****Aktualisierung Richtlinie Kulturförderung des Kreises Gotha, Antrag der AfD-Fraktion, Vorlage A 67/2024**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Verwaltung wird beauftragt, die "Richtlinie Kulturförderung" von 2002 hinsichtlich der Kostensätze zu prüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.
- 002 Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für diesen Bereich zu erhöhen bzw. auszuweiten.

**Beschluss Nr. 79/2024****Umbesetzung von Gremien, Antrag der AfD-Fraktion, Vorlage A 68/2024**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Frau Ronja Mäder scheidet als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV aus. Herr Mark Kiesling wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV berufen.
- 002 Frau Ronja Mäder scheidet als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport aus. Frau Miriam Kütter wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport berufen.
- 003 Frau Gerlinde Kahlert scheidet als Seniorin aus dem Seniorenbeirat aus. Herr Dieter Krankemann wird als Senior in den Seniorenbeirat berufen.

gez. Eckert  
Landrat

Siegel

20.01.2025

**VERORDNUNG****des Landratsamtes Gotha über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus besonderem Anlass 2025**

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Februar 2022, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

**§ 1**

In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte ohne die Ortsteile Siebleben, Sundhausen, Uelleben und Boilstädt aus

**Anlass des Gothardusfestes mit Thüringentag 2025**am Sonntag, den **04.05.2025**

in der Zeit von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet sein.

**§2**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten in Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

**§3**

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, den 17.03.2025

## 8. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR GEBÜHRENSATZUNG zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 17 und 20 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194, 201) sowie der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. 1991 Nr. 17, S. 329), zuletzt geändert Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten am 21.11.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**§ 1****Änderung einer Satzung**

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten vom 09.12.2005, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2005 vom 19.12.2005, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 10.12.2020, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 18.03.2021, wird wie folgt geändert:

**1.) § 3 Abs. 2 bis 5 wird wie folgt neu gefasst:**

- (2) Die Grundgebühr für einen Wasserzähler Qn 1,5 (entspricht dem Dauerdurchfluss Q3=2,5; nur für Einzelgärten) beträgt monatlich 2,50 EUR (netto) zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i.H.v. 0,18 EUR, also insgesamt 2,68 EUR (brutto).
- (3) Die Grundgebühr für einen Wasserzähler Qn 2,5 (entspricht dem Dauerdurchfluss Q3=4) beträgt monatlich 10,00 EUR (netto) zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i. H. v. 0,70 EUR, also insgesamt 10,70 EUR (brutto).
- (4) Die monatliche Grundgebühr für einen Wasserzähler Qn 6,0 (entspricht dem Dauerdurchfluss Q3=10) errechnet sich aus dem Verhältnis der minimalen Nutzungsäquivalente (1:16) anhand der Formel:  

$$GG_{6,0} = GG_{2,5} * 16$$

$$GG_{6,0} = \text{Grundgebühr des Zählers Qn 6,0}$$

$$GG_{2,5} = \text{Grundgebühr des Zählers Qn 2,5}$$
Somit beträgt die Grundgebühr für einen Wasserzähler Qn 6,0 (entspricht dem Dauerdurchfluss Q3=10) monatlich 160,00 EUR (netto) zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i. H. v. 11,20 EUR, also insgesamt 171,20 EUR (brutto).
- (5) Die monatlichen Grundgebühren aller weiteren Wasserzähler werden nach folgender Formel berechnet:

$$G_{GX} = G_{GXV} + \left[ \frac{Q_{nx}}{Q_{n2,5}} * G_{G2,5} \right]$$

- $G_{GX}$  = Grundgebühr (netto) für einen Wasserzähler Qn = x m<sup>3</sup>/h  
 $G_{GXV}$  = Grundgebühr (netto) für einen Wasserzähler mit dem nächstniedrigeren Nenndurchfluss  
 $Q_{nx}$  = Nenndurchfluss für einen Wasserzähler mit x m<sup>3</sup>/h

- $Q_{n2,5}$  = Nenndurchfluss des Wasserzählers 2,5 m<sup>3</sup>/h  
 $G_{G2,5}$  = Grundgebühr (netto) für einen Wasserzähler Qn = 2,5 m<sup>3</sup>/h  
x = steht für 10; 15; 40; 60; 150

Unter Zugrundelegung der dargestellten Formel betragen die monatlichen Grundgebühren in Abhängigkeit des verwendeten Wasserzählers mit Nenndurchfluss:

Zählergröße Qn	entspricht der Zählergröße Q3	monatliche Grundgebühr (netto)	zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %)	monatliche Grundgebühr (brutto)
10	16	200,00 EUR	14,00 EUR	214,00 EUR
15	25	260,00 EUR	18,20 EUR	278,20 EUR
40	63	420,00 EUR	29,40 EUR	449,40 EUR
60	100	660,00 EUR	46,20 EUR	706,20 EUR
150	250	1.260,00 EUR	88,20 EUR	1.348,20 EUR

**2.) § 3 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:**

- (6) Die Gebühr für die Dauer der Inanspruchnahme eines Standrohrzählers beträgt 2,85 EUR/d (netto) zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i. H. v. 0,20 EUR, also insgesamt 3,05 EUR/d (brutto). Für die Inanspruchnahme eines Standrohrzählers selbst wird eine Gebühr von einmalig 98,19 EUR zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %), also insgesamt 105,06 EUR (brutto) erhoben.

**3.) Nach § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

- (3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,50 EUR (netto) zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i. H. v. 0,18 EUR, also insgesamt 2,68 EUR (brutto).

**§ 2****In-Kraft-Treten**

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

gez. Brand Siegel Gotha, 12.03.2025  
Verbandsvorsitzender

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten hat mit Beschluss-Nr.: 40/2024 am 21.11.2024 die 8. Änderung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung beschlossen und am 22.11.2024 dem Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Mit Schreiben vom 07.03.2025 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194, 201), i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2; 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, GVBl. 1993 Nr. 23, S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie § 2 Abs. 4 a Thüringer Kommunalabgabensatz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. 1991 Nr. 17, S. 329), zuletzt geändert Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) die Änderungssatzung genehmigt.

Der Genehmigungsbescheid hat Bestandskraft erlangt, da auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet wurde. Die Änderungssatzung darf somit gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 21 der Verbandsatzung des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht werden.

## 9. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR GEBÜHRENSATZUNG zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 17 und 20 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194, 201) sowie der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. 1991 Nr. 17, S. 329), zuletzt geändert Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 21.11.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### § 1

#### Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden vom 09.12.2005, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2005 vom 19.12.2005, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 29.08.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 22.09.2022, wird wie folgt geändert:

#### 1.) § 12 Abs. 2 bis 5 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Grundgebühr für einen Wasserzähler Qn 1,5 (entspricht dem Dauerdurchfluss Q3=2,5; nur für Einzelgärten) beträgt monatlich 2,50 EUR.
- (3) Die Grundgebühr für einen Wasserzähler Qn 2,5 (entspricht dem Dauerdurchfluss Q3=4) beträgt monatlich 10,00 EUR.
- (4) Die monatliche Grundgebühr für einen Wasserzähler Qn 6,0 (entspricht dem Dauerdurchfluss Q3=10) errechnet sich aus dem Verhältnis der minimalen Nutzungsäquivalente (1:16) anhand der Formel:

$$GG_{6,0} = GG_{2,5} * 16$$

$$GG_{6,0} = \text{Grundgebühr des Zählers Qn 6,0}$$

$$GG_{2,5} = \text{Grundgebühr des Zählers Qn 2,5}$$

Somit beträgt die Grundgebühr für einen Wasserzähler Qn 6,0 (entspricht dem Dauerdurchfluss Q3=10) monatlich 160,00 EUR.

- (5) Die monatlichen Grundgebühren aller weiteren Wasserzähler werden nach folgender Formel berechnet:

$$G_{GX} = G_{GXV} + \left[ \frac{Q_{nX}}{Q_{n2,5}} * G_{G2,5} \right]$$

$$G_{GX} = \text{Grundgebühr (netto) für einen Wasserzähler Qn = x m}^3/\text{h}$$

$$G_{GXV} = \text{Grundgebühr (netto) für einen Wasserzähler mit dem nächstniedrigeren Nenndurchfluss}$$

$$Q_{nX} = \text{Nenndurchfluss für einen Wasserzähler mit x m}^3/\text{h}$$

$$Q_{n2,5} = \text{Nenndurchfluss des Wasserzählers 2,5 m}^3/\text{h}$$

$$G_{G2,5} = \text{Grundgebühr (netto) für einen Wasserzähler Qn = 2,5 m}^3/\text{h}$$

$$x = \text{steht für 10; 15; 40; 60; 150}$$

Unter Zugrundelegung der dargestellten Formel betragen die monatlichen Grundgebühren in Abhängigkeit des verwendeten Wasserzählers mit Nenndurchfluss:

Zählergröße Qn	entspricht der Zählergröße Q3	monatliche Grundgebühr
10	16	200,00 EUR
15	25	260,00 EUR

## AMTLICHER TEIL

40	63	420,00 EUR
60	100	660,00 EUR
150	250	1.260,00 EUR

#### 2.) § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr für die Teilleistung der Schmutzwasserentsorgung wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwassers berechnet, das der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2025 2,25 EUR pro m<sup>3</sup> Abwasser.

#### 3.) § 13 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren ab dem 01.01.2025 auf 1,09 EUR pro m<sup>3</sup> Abwasser.

#### 4.) § 13a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

##### § 13a

#### Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung

- (1) Die Einleitungsgebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung wird nach der versiegelten Grundstücksfläche bemessen, auf der Niederschlagswasser anfällt und von welcher in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird bzw. entwässert wird. Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2025 0,58 EUR pro m<sup>2</sup> versiegelte Grundstücksfläche und Jahr.

#### 5.) § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

##### § 14

#### Beseitigungsgebühr

- (2) Die Gebühr beträgt:
- |   |           |
|---|-----------|
| a) pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube                   | 55,80 EUR |
| b) pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage | 68,82 EUR |

##### § 2

#### In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

gez. Brand

Siegel

Gotha, 12.03.2025

Verbandsvorsitzender

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat mit Beschluss-Nr.: 41/2024 am 21.11.2024 die 9. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen und am 22.11.2024 dem Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Mit Schreiben vom 07.03.2025 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194, 201), i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2; 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, GVBl. 1993 Nr. 23, S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie § 2 Abs. 4 a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. 1991 Nr. 17, S. 329), zuletzt geändert Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) die Änderungssatzung genehmigt.

Der Genehmigungsbescheid hat Bestandskraft erlangt, da auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet wurde. Die Änderungssatzung darf somit gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 21 der Verbandsatzung des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht werden.

Landratsamt Gotha



## Stellenausschreibung

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 700 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde.

### Das Landratsamt stellt ein:

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Arbeitsbereich Hochbau**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachbearbeiter Leitstellenadministration (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Kommunale Angelegenheiten (m/w/d) in der Kommunalaufsicht**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Erlaubniswesen/Jagdrecht (m/w/d) im Ordnungsamt**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 17.04.2025.

**Bezirkssozialarbeiter (m/w/d) im Jugendamt**  
zur alsbaldigen befristeten Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 17.04.2025.

gez. Eckert  
Landrat

Hier geht es zu unserer  
➤ **Karriereseite**



**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt Innerer Service/ Verwaltungsmodernisierung**

zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 17.04.2025.

**Arbeitsbereichsleiter Verwaltung/Haushalt (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur**

zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 17.04.2025.

**Mitarbeiter Diensthabendes System (m/w/d) im Amt Innerer Service/ Verwaltungsmodernisierung**

zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 17.04.2025.

**Mitarbeiter ÖPNV (m/w/d) im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 17.04.2025.

**Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d) an der Regelschule Crawinkel und Regelschule Ohrdruf**

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 17.04.2025.

**Hausmeister (m/w/d) am Gymnasium Neudietendorf/ Außenstelle Apfelstädt**

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 17.04.2025.

**einen Studierenden (m/w/d) für das duale Studium Angewandte Informatik (Bachelor of Science)**

zum Ausbildungsbeginn 01.10.2025.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 20.04.2025.

**Bundesfreiwilligendienstleistende (m/w/d) in den Regionalen Förderzentren Lucas-Cranach-Schule und Regenbogenschule**

für das Schuljahr 2025/2026

➤ **Ihr Ansprechpartner:** Landratsamt Gotha  
Oleg Shevchenko | Leiter Personalamt |  
18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha  
Telefon: 03621 214-157 | Telefax: 03621 214-617 |  
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Ilm-Kreis (Dienstort Ilmenau) ist baldmöglichst

### 1 Teilzeitstelle als Verwaltungsmitarbeiter Regionalmanagement (m/w/d)

mit 30 Stunden/Woche befristet im Rahmen der Projektlaufzeit zu besetzen.

Der Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha gestalten die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung ihrer Wirtschaftsregionen im Rahmen eines gemeinsamen Regionalmanagements seit 2018. Das diesbezüglich agierende Regionalmanagement unterstützt die Landkreise Ilm-Kreis und Gotha bei der Entwicklung und Gestaltung als gemeinsame Wirtschaftsregion, der Steuerung zugehöriger komplexer Entwicklungsprozesse sowie der Initiierung von Wirtschaftsförderprojekten. Handlungsgrundlage für das Regionalmanagement ist das bereits gemeinsam erarbeitete „Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK)“.

Die Bewilligung für das Projekt „Regionalmanagement der Region Landkreis Gotha/Ilm-Kreis“ unter der Dachmarke „Thüringer Bogen“ und damit zusammenhängend die ausgeschriebene Stelle als „Verwaltungsmitarbeiter Regionalmanagement (m/w/d)“ wurde seitens des Freistaates Thüringen, als Fördermittelgeber, bis zum 31.07.2027 genehmigt.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung, Durchführung und Betreuung von Ausschreibungen und Vergaben der Regionalbudgetprojekte und des Regionalmanagements
- Finanzbuchhaltung im Aufgabenbereich des Regionalmanagements bzw. im Regionalbudget
- Beratung zu Fördermöglichkeiten des Regionalmanagements und -budgets in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber
- Erstellung der Jahresberichte an das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie der Zwischennachweise im Rahmen des Regionalbudgets
- Abrechnung der Projekte bei der Thüringer Aufbaubank und dem Thüringer Landesverwaltungsamt
- Erstellung von Mittelabrufen und Förderbescheiden
- Kontaktpflege zu kommunalen und staatlichen Einrichtungen sowie fachliche Begleitung von Regionalbudgetprojekten
- Unterstützung bei der Vorbereitung, Umsetzung und Begleitung regionaler und überregionaler Messen und Veranstaltungen

## AMTLICHER TEIL

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Gute Kenntnisse im Förderrecht von Land und Bund sowie im Fördermittelmanagement
- Sehr gute Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht und in der Haushaltssachbearbeitung
- Sehr gute PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Organisationsvermögen, Teamfähigkeit, Lösungsorientierung und Kommunikationsstärke
- Bereitschaft zur Weiterbildung

#### Wünschenswert wären:

- Erfahrungen im Projektmanagement
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese **bis zum 13.05.2025** als Online-Bewerbung über unser Karriereportal: <https://karriere.ilm-kreis.de/>

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de/merkblattpsa](http://www.ilm-kreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

P. Enders  
Landrätin

08

AUSSCHREIBUNGEN

## Neue Katschutzfahrzeuge vorgestellt



**Drei Gleichen | Am 19. März wurden in Günthersleben drei neue Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz übergeben.** Die Löschfahrzeuge, deren Kosten sich pro Stück auf etwa 477.000 Euro

belaufen, wurden vom Freistaat Thüringen finanziert. Der Landkreis Gotha übernimmt nun sämtliche Folgekosten. Die Fahrzeuge werden bei den freiwilligen Feuerwehren in Buflieben, Leina und Wandersleben stationiert. Sie wer-

den auch bei den Aufgaben des örtlichen Brandschutzes eingesetzt. Zudem kann das Land deren Besatzungen für überregionale Katschutz-Einsätze im ganzen Bundesgebiet abfordern.



## Kreisarchiv Gotha tritt Notfallverbund bei

**Gotha | Das Kreisarchiv Gotha verwahrt schätzenswertes Kulturgut, das bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht.**

In Notfallsituationen, wie bei Bränden, Wasserschäden oder Insektenbefall, ist der Erhalt dieser Bestände bedroht. Um den Schutz des Archivguts in diesen Situationen noch besser zu gewährleisten, ist das Kreisarchiv dem Notfallverbund der Gothaer Archive, Museen

und Bibliotheken beigetreten. „Der Beitritt ist für uns als Kreisarchiv ein wichtiger Schritt“, sagt Kreisarchivleiterin Sonja Gegenwart. „Wir freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Verbundes.“

Der Notfallverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen auf regionaler Ebene. In Notfallsituationen unterstützen sich die Mitgliedsinstitutionen unbürokratisch und un-

entgeltlich mit Material, Personal und Expertise, um Kulturgut bestmöglich zu erhalten. Außerdem steht der Verbund in engem Kontakt mit Gefahrenabwehrbehörden, wie z. B. der Feuerwehr, und es werden einrichtungsübergreifend Notfallübungen und Fortbildungen zur Notfallvorsorge organisiert.

Für das Landratsamt entstehen dafür keine Kosten.

## Coworking im Thüringer Bogen

**Landkreis Gotha | Coworking ist eine neue Form des gemeinschaftlichen Arbeitens in oft temporär angemieteten Arbeitsplätzen, das die allgemeine Infrastruktur rund um Schreibtisch, Internet, Drucker und Kaffeemaschine für die Nutzer bereithält.**

Das weitgehend aus größeren Städten bekannte Arbeitsmodell findet immer mehr Anklang und ist zunehmend auch in ländlicheren Regionen ein Thema. Als eine optimale Alternative zum Homeoffice oder als zusätzlicher Arbeitsplatz, den Unternehmen ihren Angestellten zur Verfügung stellen können, wenn die Kapazitäten im Firmengebäude knapp werden, bieten Coworking-Spaces neben dem eigentlichen Arbeitsplatz Raum für Austausch oder eine kreative Umgebung für Start-ups. Berufspendler:innen können so auch Kilometer einsparen, was sowohl dem Klima als auch den eigenen Zeitkapazitäten zugutekommt. Je nach Nutzungskonzept kann ein Coworking-Space auch noch weitere Zusatzfunktionen erfüllen, zum Beispiel durch Anbindung an andere Infrastrukturen oder zur Nutzung für Veranstaltungen.

Im letzten Jahr wurden solche Coworking-Spaces über das Regionalbudget des Thüringer Bogens in einer Testphase unterstützt. Nun ist das Projekt abgeschlossen und inzwischen mit den aktiven beteiligten Akteur:innen aus der Region ausgewertet worden. Die Testbetreiber:innen zeigen sich dankbar darüber, mittels dieses Projekts die Möglichkeit gehabt zu



► Die Betreiber:innen der Testspaces werten die Ergebnisse aus.

haben, Coworking für ihre Standorte zu testen, es den Anwohner:innen und potenziellen Nutzer:innen vorzustellen.

Auch wenn einzelne Standorte derzeit ‚ruhen‘, weil die für den Test vorübergehend hergerichteten Räume zur ersten ‚Erprobung‘ der Konzepte dienten oder für die regelmäßige Nutzung noch final gefunden oder ausgebaut werden müssten, konnte die Testphase die be-

teiligten Akteur:innen in ihren Vorhaben bestärken und mit gewonnenen Erfahrungen unterstützen. Vier der in der Testphase beteiligten Akteur:innen bieten ihre Spaces aber bereits regulär an. In Gotha, Arnstadt, im Ilmenauer Ortsteil Manebach und in Neudietendorf können Coworking-Arbeitsplätze direkt gebucht werden. Mehr zu den Spaces und Kontakte zu den Betreiber:innen: [www.thueringer-bogen.de/coworking](http://www.thueringer-bogen.de/coworking).

## Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Gotha

**Erfurt | Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Gotha. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.** Der Sprechtag findet am **6. Mai** ab 9 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50 (Beratungsraum 207), statt. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen mitgebracht werden.

„Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das miteinander reden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb ist es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem

Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden. Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)

## Mehr Takt, mehr Komfort: Neuer Busfahrplan

**Landkreis** | Zum 7. April tritt im Landkreis ein neuer Fahrplan für den Regionalbusverkehr in Kraft.

Von diesem profitieren insbesondere Fahrgäste aus dem nördlichen Teil des Landkreises. In den Verwaltungsgemeinschaften Fahner Höhe und Nesseaue sowie in der Landgemeinde Nessetal wird ein modernes Taktnetz eingeführt, das mehr Verbindungen, bessere Anschlüsse und regelmäßige Taktzeiten in ein- bzw. zweistündigen Abständen schafft. Busse werden künftig also auch hier in festen, leicht merkbaren Intervallen fahren. Gleichzeitig werden Fahrzeiten und Anschlussmöglichkeiten optimiert, sodass beispielsweise Arztpraxen oder Einkaufsmöglichkeiten besser erreicht werden können. „Unser Ziel ist es, für die Bürgerinnen und Bürger

ein attraktives und zuverlässiges Nahverkehrsangebot zu schaffen, das auch den Bedürfnissen des ländlichen Raums gerecht wird“, sagt Landrat Onno Eckert. „Ich danke dem ÖPNV-Bereich im Landratsamt, dem Team um NVG-Geschäftsführer Uwe Szpöt und der VLG für die Umsetzung des neuen Fahrplans.“ Damit sind nun alle wesentlichen Ziele des Nahverkehrsplanes, den der Kreistag 2021 beschossen hatte, umgesetzt worden. Im gesamten Landkreis gelten ab dem 7. April Taktfahrpläne.

Alle neuen Fahrpläne sind online auf der Website der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG) unter [www.nvg-gotha.info/fahrplan/fahrplantabellen/](http://www.nvg-gotha.info/fahrplan/fahrplantabellen/) abrufbar und auch in der VMT-App sowie dem DB-Navigator zu finden.

## Ostersamstag zu

**Landkreis** | Am Ostersamstag, 19. April, bleiben alle Wertstoffhöfe im Landkreis Gotha geschlossen. Ab dem 22. April sind sie wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung stehen die Mitarbeiter:innen des Kommunalen Abfallservices telefonisch unter 036253 31129 oder per E-Mail unter [info@abfallservice-gotha.de](mailto:info@abfallservice-gotha.de) zur Verfügung.

Aktuelle Informationen finden Sie auch in unserer Abfall-App.

## Vielfalt an den Füßen

**Gotha** | Das Jugendamt des Landkreises hat sich mit bunten Socken an einer Aktion zum Welt-Down-Syndrom-Tag beteiligt. Jedes Jahr zum 21. März findet der weltweite Aktionstag statt, um auf Probleme und Missstände von Menschen mit Down-Syndrom aufmerksam zu machen. Um die Einzigartigkeit aller Menschen zu verdeutlichen, tragen Menschen auf der ganzen Welt unterschiedliche, bunte Socken. Mit der Teilnahme an dieser Aktion hat das Jugendamt ein Zeichen für mehr Inklusion und Solidarität gesetzt.



## Behandlung gegen Varroatose wird fortgesetzt

**Landkreis** | Auch im Jahr 2025 sind alle Imker:innen und Bienenhalter:innen im Gebiet des Landkreises Gotha auf Grund der Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz verpflichtet, ihre Bestände mit Medikamenten gegen die Varroamilben zu behandeln. Zur Behandlung zugelassene Tierarzneimittel können bei der Thüringer Tierseuchenkasse bestellt werden. Es stehen folgende Präparate zur Verfügung:

<b>Oxalsäure</b> Bernburg 40 mg/ml; 1000 ml Konzentrat zur Herstellung einer Lösung für Bienen	11,14 €
<b>Varroxal</b> 0,71g/g Bienenstock-Pulver 200 g Oxalsäurepulver zum Verdampfen, Träufel- und/oder Sprühbehandlung in brutfreien Völkern	50,00 €

Die Bestellungen werden für organisierte Imker:innen durch die Imkervereine entgegengenommen, nicht in Vereinen organisierte Imker:innen können ihre Bestellung direkt beim Veterinäramt (Telefon: 03621-214901 oder per Mail an: [veterinaer@kreis-gth.de](mailto:veterinaer@kreis-gth.de)) aufgeben. In beiden Fällen ist unbedingt die Tierseuchenkassen-Nummer des Bienenhalters anzugeben. Die Bestellungen müssen bis zum 30. April im Veterinäramt vorliegen. Die Behandlung ist spätestens am 30. Juli als Sommerbehandlung und im August/September als Nachsommerbehandlung zu beginnen und in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung fortzuführen. Insbesondere die zahlreichen Neulinge unter den Imker:innen werden auf diese Pflichten und Möglichkeiten hingewiesen. Aktuell sind im Landkreis Gotha 250 Bienenhalter:innen mit rund 1.800 Völkern erfasst.

Medikament:	Preise (Stand 06.03.2025)
<b>Ameisensäure</b> (1l Flasche) Formivar 60% ad us. vet., Lösung	7,50 €
<b>ApiLife Var</b> (Beutel mit je 2 Verdunstungstafeln) Thymol, Eucalyptusöl, Menthol, Kampfer	2,77 €
<b>Milchsäure 15% ad us. vet.</b> , Lösung; 1l Flasche (ohne zusätzliche Sprühköpfe)	10,57 €
<b>Nassenheider Verdunster</b> professional (Doppelpack) Art.-Nr.30020	15,71 €

## Kreissparkasse Gotha passt Öffnungszeiten an

**Landkreis** | Die Kreissparkasse Gotha passt zum 1. April die Öffnungszeiten in der Hauptstelle in Gotha an. Damit haben alle Filialen der Kreissparkasse Gotha dieselben Öffnungszeiten für unterminierte Anliegen der Kund:innen. Künftig gelten in Gotha, Ohrdruf, Waltershausen und Friedrichroda folgende Öffnungszeiten für unterminierte Anliegen: Montag, Mittwoch und Freitag 9–12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9–12 Uhr sowie 14–18 Uhr.

Die Direktfiliale ist montags bis freitags telefonisch in der Zeit von 8–18 Uhr unter der Telefonnummer 03621 221 0 erreichbar. Die Kreissparkasse Gotha bietet ihren Kund:innen damit einen 10-stündigen telefonischen Service an. Kund:innen können eine Vielzahl von Anliegen bequem per Telefon erledigen. Außerdem steht die Internetfiliale unter [www.kreissparkasse-gotha.de](http://www.kreissparkasse-gotha.de) rund um die Uhr zur Verfügung. Diese kann auch über die Sparkassen-App genutzt werden.

## Wertstoffhof geöffnet

**Nesse-Apfelstädt** | Nachdem der Wertstoffhof in Kornhochheim aufgrund wiederkehrender Einbrüche und Vandalismus seit Dezember 2024 geschlossen bleiben musste, sind die verursachten Schäden soweit behoben worden, dass der Wertstoffhof seit Ende März wieder geöffnet ist. Der Wertstoffhof ist zu den gewohnten Öffnungszeiten (Donnerstag 15–18 Uhr, Freitag 10–18 Uhr, Samstag 8–14 Uhr) erreichbar. Der Kommunale Abfallservice dankt für das Verständnis während der Schließzeit. Bei weiteren Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen unter der Servicehotline 036253 311 29 oder per E-Mail unter [info@abfallservice-gotha.de](mailto:info@abfallservice-gotha.de) zur Verfügung.

## Waldbrandsaison 2025 gestartet

**Erfurt** | Pünktlich zum 1. März startete die ThüringenForst-AöR die diesjährige Waldbrandüberwachungssaison, die bis Ende Oktober dauert. In diesen acht Monaten wird tagesaktuell die Waldbrandgefahr ermittelt und einer der fünf Waldbrandgefahrenstufen zugeordnet. Diese Übersicht ist als Waldbrandgefahrenkarte unter [www.thueringenforst.de](http://www.thueringenforst.de) kostenfrei abrufbar. Die Landesforstanstalt arbeitet eng mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) zusammen, der Thüringenweit 32 Vorhersageeregionen auswertet. Der Klimawandel, infolgedessen die Anzahl an Witterungsextremen zunimmt, lässt Waldbesitzende und Forstleute allerdings mit Sorgen in die Zukunft blicken. Auch deshalb hat die ThüringenForst-AöR in den letzten Jahren bei der Waldbrandvorbeugung und -technik deutlich aufgerüstet.

„Der Klimawandel wird die Waldbrandgefahr zukünftig tendenziell erhöhen. Auf die damit verbundenen Szenarien haben wir uns mit finanzieller Unterstützung des Landes vorbereitet, sowohl in der Waldbrandvorbeugung wie auch der Waldbrandbekämpfung“, so Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Die Klimaprojektionen gehen davon aus, dass sich die witterungsbedingte Waldbrandgefährdung auch im Freistaat künftig

### Helf uns Waldbrände zu vermeiden



weiter erhöhen wird. Die tatsächliche Brandgefahr in den Wäldern fällt allerdings in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich aus. Die ThüringenForst-AöR hatte in den letzten Jahren über 40 Löschwasserteiche im Wald saniert, Löschwasseranhänger für die Forstämter gekauft sowie Waldbrandlöschrucksäcke und Feuerpatschen für die Waldbrandnachbekämpfung beschafft. Zwei 2022 beschaffte Spezialmaschinen, sog. FireFighter, sind schon mehrfach erfolgreich im

Löscheinsatz gewesen. Sämtliche Investitionen erfolgten mit Hilfe eines Sonderprogramms des Landes für allen Eigentumsformen.

Die zunehmende Inanspruchnahme des Naturraumes Wald etwa durch Waldbesucher:innen, Mountainbike-Fahrer:innen oder auch Geocacher:innen wird, so die Waldbrandexpert:innen, künftig eine Zunahme von Brandereignissen wahrscheinlich werden lassen. Auch wenn im Freistaat ein nicht unerheblicher Teil der Brandursachen ungeklärt blieb, gelten die meisten Waldbrände in Deutschland als vom Menschen verursacht. Insbesondere die Missachtung des gesetzlich verankerten ganzjährigen Rauchverbots oder auch das fahrlässige Grillen im Wald oder Waldesnähe sind Ursachen für Waldbrände. Ungeachtet dieser nüchternen Deutschland-Bilanz bittet Gebhardt zu Beginn der Waldbrandüberwachung 2025 alle Waldnutzer:innen eindringlich, speziell an den ersten warmen Frühjahrestagen, Kraftfahrzeuge keinesfalls seitlich an Waldwegen zu parken: Großen Löschfahrzeugen wird damit ggf. die schnelle Zufahrt zum Brandherd genommen. Folge können empfindliche Schadensersatzforderungen der vom Brand betroffenen Waldbesitzer:innen gegenüber der Fahrzeugbesitzer:innen sein.

## Erste Jugendamt-Sachgebiete ziehen um

**Gotha** | Das Jugendamt zieht im Laufe dieses Jahres um. Von der Humboldtstraße 18 geht es in die Schöne Aussicht 5 in Gotha.

In einem ersten Schritt ist das Sachgebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe umgezogen. Dadurch kommt es bis zum 4. April zu erheblichen Einschränkungen in der Erreichbarkeit der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das betrifft die Bereiche Elterngeld, Ausbildungsförderung, Kindergartengebühren, Kindertagespflege und die allgemeine wirtschaftliche Jugendhilfe. In der nächsten Woche soll dann das Sachgebiet des Rechtsschutzes umziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Beurkundungen werden deshalb vom 7. April bis zum 11. April nur eingeschränkt erreichbar sein.

Für Bürgerinnen und Bürger sind in den genann-

ten Zeiträumen keine persönlichen Termine sowie telefonische An- und Rückfragen möglich. Bei dringenden und unaufschiebbaren Anfragen können sie sich per E-Mail an [jugend@kreis-gth.de](mailto:jugend@kreis-gth.de) wenden oder unter der 03621 214 301 anrufen. Nach Abschluss der Umzüge sind die Sachgebiete Rechtsschutz sowie die Wirtschaftliche Jugendhilfe für Besucherinnen und Besucher unter der Anschrift Schöne Aussicht 5, Haus E, 99867 Gotha zu finden. An der Postanschrift (Landratsamt Gotha, Postfach 10 01 47, 99867 Gotha) ändert sich nichts. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachgebiete des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendarbeit sind weiterhin in der Humboldtstraße erreichbar. Mit dem Umzug verbessern sich nicht nur die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren davon, da am neuen Standort perspektivisch Leistungen inhaltlich gebündelt werden sollen.

### IMPRESSUM:

> **Herausgeber:** Landkreis Gotha  
 > **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert  
 > **Redaktion:** Andrea Jäschke | Landratsamt Gotha | Pressestelle, 18.- März-Straße 50 | 99867 Gotha | Tel. 03621 214172 | E-Mail: [pressestelle@kreis-gth.de](mailto:pressestelle@kreis-gth.de)  
 > **Fotos:** R. Frank (Titel, S. 12), Thüringer Bogen (S. 9), ThüringenForst (S. 11), LRA  
 > **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG | Oststraße 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 211900 | E-Mail: [verlag@oscar-am-freitag.de](mailto:verlag@oscar-am-freitag.de)

> **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG  
 Werbeverteilung Blitz | Oststr. 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10  
 > **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH  
 > **Kostenlose Verteilung** an alle Haushalte des Landkreises Gotha.  
 > **Der Abonnementpreis** beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto.  
 > **Einzelbezug:** 0,51 € (bei Abholung).

Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 17.04.2025.

> [landkreis-gotha.de](http://landkreis-gotha.de)



### In diesen aktuellen Kursen und Veranstaltungen gibt es noch freie Plätze:

**am Mo., 07.04.25, 18:30 Uhr**

Online-Seminar: Finanzen verstehen: Wirtschaft – Geldkreislauf und Entstehung der Inflation

**am Di., 08.04.25, 19:30 Uhr**

Online-Seminar: Wärmepumpe, günstige Alternativen

**ab Di., 22.04.25, 14:00 Uhr**

Keine Angst vor der digitalen Welt\*

**ab Di., 22.04.25, 16:00 Uhr**

Lebensrhythmus – Frauen in den Wechseljahren\*

**am Mi., 23.04.25, 17:00 Uhr**

Der Einsatz von KI für Lehrkräfte (Workshop)\*

**am Sa., 26.04.25, 10:00 Uhr**

Schalen flechten aus Stroh (Tageskurs)\*

**am Sa., 26.04.25, 14:00 Uhr**

Saatgut- und Pflanzen-Tauschbörse „Regional und nachhaltig“\*

\*Veranstaltungsort: Kreisvolkshochschule, Waltershäuser Str. 136, 99867 Gotha

### Bitte vormerken:

**Fotokurs in der Residenzstadt Gotha am Sonntag, 18.05.2025**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.kvhs-gotha.de](http://www.kvhs-gotha.de) oder Sie rufen uns an: 03621 214-603.



## Die Ehrungen

### Sportlerin des Jahres 2024

- Alexandra Happ** Ohrdruffer Sportverein e. V.
- Mia Bitsch** Bushido Waltershausen e. V.
- Leni Fabienne Fritsche** Ohrdruffer Leichtathletik-Verein e. V.

### Sportler des Jahres 2024

- Max Langenhan** BRC 05 Friedrichroda e. V.
- Hugo Esch** RSC Waltershausen-Gotha e. V.
- Andy Dittmar** Basketball in Gotha e. V.

### Mannschaften des Jahres 2024

- Ice Rebels** EHV Ice Rebels Waltershausen e. V.
- Skilanglauf-Staffel** Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V.
- Gotha Rockets** Basketball in Gotha e. V.
- Senioren A1** Ohrdruffer Kegelsportverein e. V.

### Ehrenpreis des Landrates 2024

**Volleyballclub Gotha e. V.**

### Nachwuchsförderpreis 2024

(gestiftet von der Kreissparkasse Gotha und dem Landrat, dotiert mit 1.500 Euro)

**C-Junioren der SG VfB Wangenheim 04 e. V./ Fortuna Remstädt e. V.**

### Ehrenpreis 60 plus

(gestiftet von Matthias Hey und Georg Maier, dotiert mit 500 Euro)

**Herbert Diedrichs** RSC Waltershausen-Gotha e. V.

## Sport-Ehrenpreise

**Wolfgang Mengs** VC Gotha e. V.  
**Maria Riede** TSV Sundhausen e. V.  
**Dirk Honnef** KFA Westthüringen e. V.  
**Chris Maternowski** Ohrdruffer SV e. V.  
**Matthias Wabersich** Turn- u. Sportverein Uelleben e. V.

**Andreas Berkner** Bierfassheberverein Gotha e. V.  
**Thomas Blaschczok** SG Jugendkraft Crawinkel e. V.  
**Mirko Kühmel** BRC 05 Friedrichroda e. V.  
**Sebastian Kühm** SG Leina e. V.  
**Sophia Lutz** Turnverein Siebleben e. V.

**Jana Suske** Gothaer TV 1860 e. V.  
**Michael Reinelt** JV OHRAnge United e. V.  
**Marko Hornaff** FSV 1950 Gotha e. V.  
**Franz Freisens** Tabarzer SV 1887 e. V.  
**Robert Wiegand** SV 1906 Gotha e. V.

**Janette Jahn** Tennissportverein Gotha e. V.  
**Oliver Günther** JFC Nesse-Apfelstädt e. V.  
**Reinhard Schwantz** Marineclub Gotha e. V.  
**Valeria Biella** Basketball in Gotha e. V.  
**Christina Hüttenrauch** FSV 1950 Gotha e. V.



› Mit dem von der Kreissparkasse Gotha und dem Landrat gestifteten Nachwuchsförderpreis wurde erstmals eine Fußball-Mannschaft gewürdigt: die SG VfB Wangenheim 04 e. V./Fortuna Remstädt e. V.



› Ehrengast in diesem Jahr war der Geher Jonathan Hilbert – hier im Gespräch mit Bettina Graf. Jonathan Hilbert, der für die LG Ohra-Energie startet, belegte im Jahr 2021 über 50 km Gehen einen fantastischen 2. Platz bei den Olympischen Spielen.



› Überrascht wurde VC-Präsident Marco Reimer, als auf seinen Verein, den Volleyballclub Gotha e. V., die Laudatio für den Ehrenpreis des Landrates gehalten worden ist.



› Den Sportehrenpreis 60plus erhielt in diesem Jahr Herbert Diedrichs vom RSC Waltershausen-Gotha e. V. Gestiftet haben den Preis Matthias Hey und Innenminister Georg Meier.



› Seinen allerersten Auftritt absolvierte Jakob Thees vom Gothaer Hallenradsportverein im Rahmen der Sportgala.



› In der Wertung der Männer siegte zum 7. Mal Max Langenhan, den seine Freundin Susi Schmidt vertrat, vor Hugo Esch und Andy Dittmar.



› Alexandra Happ (r.) wurde Sportlerin des Jahres, Leni Fabienne Frische belegte den 3. Rang. Die Zweitplatzierte Mia Bitsch hatte einen Wettkampf.



› Die Waltershäuser Ice Rebels sind das Team des Jahres 2024. Hier mit dem KSB-Präsidenten Mario Hochberg.



› Moderatorin Bettina Graf im Gespräch mit Sportler:innen des Bodelschwingh-Hofes und ihrem Sporttherapeuten Florian Crusius.